

<b>IV.1</b>	<b>Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Landes- u. Landschaftsplanung, Abt. Landes- u. Stadtentwicklung</b> Frau Sievers, Hamburg, 07.05.2015	<b>Empfehlung</b>
	moorer Quellfluss nicht mit dieser Ausweisung versehen?	
	3. Zum Landschaftsplanentwurf, 3.1.3.1: Die Darstellung hinsichtlich der Gewässerqualität erscheint veraltet, da das Saprobien-system heute nicht mehr angewendet wird. Zwar wird ein Ausgangsjahr der Messungen am Hopfengraben angegeben (1991), aber kein Jahr, für das die beschriebenen Verbesserungen gelten sollen. Auch der Hopfengraben müsste entsprechend der derzeit geltenden Bewertungsverfahren (z.B. OGV) eingestuft werden.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Da im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes keine Beprobung der Gewässer vorgenommen wird, ist eine Einstufung entsprechend der derzeit geltenden Bewertungsverfahren nicht möglich. Es wird geprüft, ob eine Einstufung der Gewässer ohne aktuelle Messungen in Anlehnung an aktuelle Bewertungsverfahren durchgeführt werden kann.
	<b>Flächen im Eigentum der Stadt Hamburg</b> Für das im Eigentum der FHH befindliche Flurstück 181, Flur 2, wird gebeten, die Darstellung zu ändern. Derzeit ist die Fläche entsprechend der aktuellen Nutzung noch als Sonderbaufläche "Forschung" dargestellt. Jedoch hat die Mieterin, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (zuvor Bundesforschungsinstitut für Fischerei) signalisiert, dass die dortige Nutzung demnächst (in 2-3 Jahren) aufgegeben werden wird. Das Leitbild Wohnen bezeichnet die Fläche als besondere Entwicklungsfläche. Da also die Änderung abzusehen ist, sollte die Fläche in Anlehnung an die unmittelbar östlich gelegenen Flächen zukunftsorientiert als Dorfgebiet (MD) dargestellt werden, um hieraus eine moderate Mischnutzung entwickeln zu können. Diese Möglichkeit wurde bereits vor wenigen Jahren im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Ahrensburg 70A mit Vertretern der Stadt Ahrensburg diskutiert. Anlage: Plan	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Stadt Ahrensburg unterstützt die Weiterentwicklung des Ortsbildes in Wulfsdorf mit den für diesen Ortsteil charakteristischen Nutzungen, wie Wohnen, nichtstörendes Handwerk, Landwirtschaft u.ä. Um für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung flexibel zu bleiben, wird vorgeschlagen das Gebiet der bislang als Forschungsinstitut genutzten Fläche als Mischgebiet („M“) im F-Plan Entwurf auszuweisen. Sollten konkrete Planungen der Grundstückseigentümerin (FHH) vorliegen, so kann im Einvernehmen mit der Stadt Ahrensburg ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.
<b>IV.2</b>	<b>Gemeinde Ammersbek, Der Bürgermeister, Bauamt</b> Herr Ansen, Frau Jandt-Wahls, Ammersbek, 08.05.2015	<b>Empfehlung</b>
	Gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes bestehen aus meiner Sicht Bedenken. Sie erhalten unsere Protokollauszüge des Umweltausschusses und Bauausschusses zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung. Grundsätzlich bin ich ein Befürworter der Zusammenarbeit der Städte und Ge-	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>